

Welche Maßnahmen helfen, Kinderschutz in Organisationen voranzubringen?

Anna Maier & Jeannine Ohlert

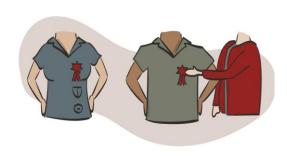
Lerneinheit 5: Was kann in ehrenamtlichen Organisationen zur Prävention sexualisierter Gewalt getan werden?

Wenn es um Kinderschutz in einer Organisation geht, dann unterscheidet man zwischen der Ebene der Analyse, der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.). Mit einer Analyse ist gemeint, dass eine Organisation sich genau anschaut, welche typischen Situationen im Alltag der Organisation von Täter*innen ausgenutzt werden könnten, um (sexualisierte) Gewalt zu verüben. Häufig wird dabei auch von Gefahrenanalyse oder Risikoanalyse gesprochen. Aufarbeitung bedeutet, dass man sich mit Betroffenen sexualisierter Gewalt aus der eigenen Organisation zusammensetzt, um aus einem Fall, der bereits passiert ist, für die Zukunft zu lernen und nächstes Mal besser mit einem Verdachtsfall (sexualisierter) Gewalt umzugehen. Die Analyse und die Aufarbeitung sind Bereiche, die eher von der Leitungsebene in einer Organisation übernommen werden müssen, daher gehen wir hier nicht weiter darauf ein.

Bei der Prävention gibt es verschiedene Bausteine für Organisationen, die alle dazu dienen sollen, (sexualisierte) Gewalt möglichst zu verhindern. Ein paar Beispiele für solche Bausteine stellen wir Dir hier vor:

Kinderschutz schon bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden berücksichtigen

Um sicherzustellen, dass alle Ehren- und Hauptamtlichen in der Organisation sensibilisiert sind für die Thematik der (sexualisierten) Gewalt, kann eine Organisation gewisse Regeln aufstellen, auf die sich alle neuen Personen in der Organisation zu Beginn durch ihre







Unterschrift verpflichten müssen (z. B. Unterschreiben eines Ehrenkodex oder einer Selbstverpflichtungserklärung). Zusätzlich kann ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden.

Sensibilisierung von Ehren- und Hauptamtlichen



Ehren- und Hauptamtliche sollen regelmäßig zur Thematik (sexualisierte) Gewalt fortgebildet werden, um mehr Handlungssicherheit und eine Sensibilisierung zu erreichen (BMFSFJ, 2018; Hoffmann et al., 2022; Owczarzak, 2022).

Dieser Online-Kurs ist zum Beispiel eine solche Sensibilisierung, man kann aber auch Workshops und Fortbildungen vor Ort besuchen.

Leitbild

In einem Leitbild werden die Grundsätze formuliert, nach denen eine Organisation handelt. Die Verantwortung einer Organisation für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aller Kinder und Jugendlichen sollte im Leitbild der Organisation verankert werden. Über das Leitbild kann die Haltung der Organisation klar nach außen kommuniziert werden. So wird Vertrauen bei Eltern und Kindern geschaffen und potentielle Täter*innen können abgeschreckt werden (Fegert et al., 2020; UBSKM, o.J.). Beispiele für Leitbilder aus dem Ehrenamt finden sich z. B. hier (für Aktualität und Inhalte der Links wird keine Verantwortung

https://www.asj.de/leitbild

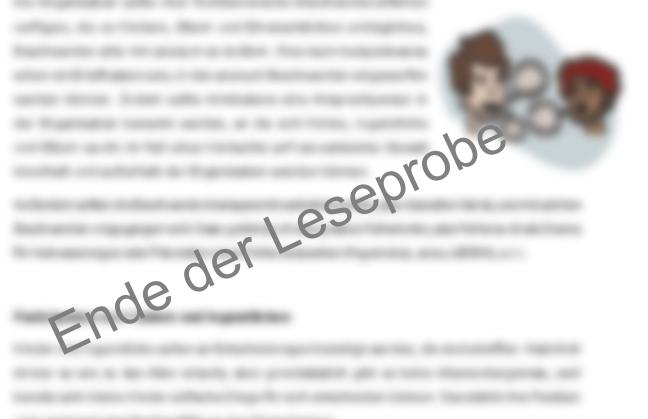
übernommen):

https://www.stadtjugendring-leipzig.de/ueber-uns/leitbild-satzung/https://www.bkj.de/ueber-uns/

Verhaltenskodex



Der Verhaltenskodex legt Verhaltensweisen fest, die im praktischen Alltag der Organisation erwünscht sind, dient somit als Orientierungsrahmen für den achtsamen Umgang miteinander und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Der Verhaltenskodex sollte nicht von der Leitung vorgegeben, sondern unter Beteiligung der Ehrenamtlichen





Ende der Leseprobe